

# Mietvertrag für Standrohre mit Wasserzähler

Name/Firma:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
USt.-ID:	
Ansprechpartner:	Telefon:

mietet vom städtischen Wasserwerk Senden ein Standrohr mit Wasserzähler:

Standrohrnummer:	Wasserzählernummer:
Ausgabedatum:	Zählerstand in m <sup>3</sup> :
Hydrantenschlüssel ( ) Ja ( ) Nein	
für den Aufstellungsort:	

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Handhabung gem. Bedienungsanleitung für Standrohr-Wasserzähler (Anhang 1) und die Allgemeinen Bedingungen für die Miete von Standrohr-Wasserzählern (Anhang 2).

Senden, den

Name Mieter:	Unterschrift:
Name Vermieter: Wasserwerk Senden	Unterschrift:

Die Kautionshöhe von 1.500 € ist unter dem Verwendungszweck „Kautions Standrohr“ an eines der unten stehenden Konten zu überweisen.

**Erst nach Erhalt der Kautionshöhe kann ein Standrohr mit Wasserzähler ausgegeben werden!**

## Rückgabebestätigung:

Rückgabedatum:	Zählerstand in m <sup>3</sup> :
Hydrantenschlüssel    ( ) Ja    ( ) Nein	

### Eingangsprüfung

Bei der Rückgabe ist das Standrohr:

- ( ) gemäß Sichtprüfung in Ordnung  
( ) bei Beschädigungen werden Ihnen die Kosten berechnet

Art. und Umfang der Beschädigung:

Senden, den

Name Mieter:	Unterschrift:
Name Vermieter: Wasserwerk Senden	Unterschrift:



## Bedienung Unterflurhydrant mit Standrohren laut DVGW-Regelwerk W408

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Hydranten mit verschraubtem Deckel sind Entlüftungshydranten. Diese Hydranten dürfen zur Wasserentnahme mittels Standrohren nicht verwendet werden.

### Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten

### Montage Standrohr

3. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden, ggf. festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
5. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken
6. Klaue und Klauendeckel des Hydranten vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß, einschließlich Klauendichtung reinigen
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

### Inbetriebnahme Standrohr

9. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Schläuche anschließen
11. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen, Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
12. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
13. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln.

Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Straßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.

Der **Entstörungsdienst des Städtischen Wasserwerks Senden** ist unter der Telefon-Nr. **0151/74623066** umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmeverrichtung, des Standrohres oder des Hydranten ist das Städtische Wasserwerk umgehen zu benachrichtigen.

Stadt Senden  
Hauptstraße 34 | 89250 Senden  
Postfach 14 60 | 89243 Senden  
Telefon 07307/945-0  
info@stadt-senden.de  
www.stadt-senden.de

Öffnungszeiten  
Mo + Di 8.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr  
Mi 8.00-12.00 Uhr  
Do 8.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr  
Fr 8.00-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen, IBAN DE54 7305 0000 0430 4019 27  
BIC BYLADEM1NUL  
Volksbank Ulm-Biberach eG, IBAN DE75 6309 0100 0720 5000 01  
BIC ULMVDE66  
VR-Bank Neu-Ulm eG, IBAN DE67 7306 1191 0001 8000 94  
BIC GENODEF1NU1

## Beendigung der Wasserentnahme

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen).
3. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

## Demontage Standrohr

4. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
5. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
6. Klauendeckel einsetzen
7. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
8. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entstörungsdienst des Städtischen Wasserwerks unter der 0151/74623066 zu melden.

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z. B. in Brandfällen.

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.

Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.

Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

## Allgemeine Bedingungen für die Miete von Standrohr-Wasserzählern

Das Standrohr ist nur für Flüssigkeiten nach DIN EN 1717 bis Klasse 4 abgesichert!

Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet des Städtischen Wasserwerks Senden an die hierfür vorgesehenen Unterflurhydranten angeschlossen werden. Um Beschädigungen des Standrohres und des Hydranten zu vermeiden, sind die Vorgaben der Bedienungsanleitung zwingend zu beachten.

Beim Abbau des Standrohres ist darauf zu achten, dass der Hydrantenschieber wieder vollständig geschlossen ist und der Deckel der Straßenkappe richtig eingesetzt ist. Standrohr-Wasserzähler sind empfindliche Messgeräte. Sie unterliegen dem Eichgesetz und sind dementsprechend vorsichtig zu transportieren und mit Sorgfalt zu behandeln.

Während der Mietzeit auftretende Beschädigungen des Standrohres sind dem Städtischen Wasserwerk Senden unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigung des Hydranten, der Rohrtrenner sowie des Standrohres oder dessen Verlust, soweit er diese zu vertreten hat.

Zur Sicherstellung der Grund- und Verbrauchskosten sowie der sich aus dieser Haftung evtl. ergebenden Verbindlichkeiten hinterlegt der Mieter bei der Stadt Senden einen Sicherheitsbetrag (Kautions) in Höhe von EUR 1.500.

Die Rückzahlung dieses Betrags erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und dessen Überprüfung unter Abzug der Grund- und Verbrauchskosten sowie der Kosten evtl. notwendiger Reparaturen.

Das Standrohr ist dem Städtischen Wasserwerk Senden zurückzuliefern, sobald es nicht mehr eingesetzt wird oder die Beglaubigungsplombe verletzt ist.

Auch bei der Verletzung der Eichplombe fallen für den Mieter weitere Kosten an, da laut Eichgesetz der Zähler neu geeicht werden muss.

### Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden Aufwände:

Servicepauschale	15,00 EUR
Grundpreis Miete pro Kalendertag	1,00 EUR
Wasserverbrauchspreis pro m <sup>3</sup>	2,25 EUR
Wiederbeschaffung des Standrohres	1.500,00 EUR
Beschädigung des Hydranten	Nach Aufwand
Beschädigung des Standrohres	Nach Aufwand

Preisstand: 15.02.2022

Alle Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadt Senden  
Hauptstraße 34 | 89250 Senden  
Postfach 14 60 | 89243 Senden  
Telefon 07307/945-0  
info@stadt-senden.de  
www.stadt-senden.de

Öffnungszeiten  
Mo + Di 8.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr.  
Mi 8.00-12.00 Uhr  
Do 8.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr  
Fr 8.00-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen, IBAN DE54 7305 0000 0430 4019 27  
BIC BYLADEM1NUL  
Volksbank Ulm-Biberach eG, IBAN DE75 6309 0100 0720 5000 01  
BIC ULMVDE66  
VR-Bank Neu-Ulm eG, IBAN DE67 7306 1191 0001 8000 94  
BIC GENODEF1NU1